

## Medienmitteilung

---

Zürich, 1. Oktober 2013

### **RoadCross Schweiz gegen geplante Erleichterungen für Senioren**

*RoadCross Schweiz kritisiert den geplanten Führerausweis mit Beschränkungen. Personen, die lediglich über verminderte Fahreignung verfügen, sollten auch in örtlich oder zeitlich beschränktem Rahmen keine Motorfahrzeuge lenken dürfen.*

Wer die medizinischen Mindestanforderungen nicht erfüllt, soll in Zukunft auf einen Ausweis mit Beschränkungen hoffen dürfen. Das sieht das zweite Massnahmenpaket von Via sicura vor. Demnach könnte der Führerausweis örtlich, zeitlich, auf bestimmte Strassentypen, Fahrzeugarten oder individuell angepasste Fahrzeuge beschränkt werden. Die Bestimmung würde es beispielsweise einem Senior, der aus medizinischer Sicht nicht mehr fahrtauglich ist, ermöglichen, im eigenen Dorf ein Auto zu lenken, während Überlandstrassen und Autobahnen tabu bleiben.

Das Ansinnen ist gefährlich. Mehr als ein Drittel der im Strassenverkehr getöteten Menschen sind heute über 65 Jahre alt. Hauptgründe für Unfälle sind Unaufmerksamkeit und Vortrittsmissachtung. Es ist zu befürchten, dass sich ein Führerausweis mit Beschränkungen auf diese Zahlen negativ auswirkt. Fertigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Reflexe und gute Sinne sind auf allen Strassen wichtig. Unfälle können überall passieren – auch im eigenen Dorf. Gerade hier ist schliesslich die Verkehrsdichte am höchsten, liegen neuralgische Gefahrenstellen wie Fussgängerstreifen oder die Umgebung von Schulhäusern. Zudem ist zu befürchten, dass ältere Menschen durch die Beschränkungen weniger oft am Verkehr partizipieren und dadurch an Routine verlieren. Insofern ist die geplante Bestimmung gleich im doppelten Sinne kontraproduktiv.

Noch muss der Bundesrat die ausformulierten Verordnungen im Zusammenhang mit dem zweiten Massnahmenpaket von Via sicura absegnen. RoadCross Schweiz fordert das Gremium dazu auf, die geplanten Erleichterungen kritisch zu betrachten und sich gegen eine Lockerung der bestehenden Bestimmungen auszusprechen. Das gilt im Übrigen auch für die geplante Angleichung der Mindestsehschärfewerte an europaweit übliche Anforderungen. Mit der Senkung der Anforderung von 60 auf 50 Prozent Sehschärfe würde der Bund dem unterstützungswürdigen Ziel von mehr Verkehrssicherheit einen Bärendienst erweisen.

#### **Kontakt / Auskünfte:**

RoadCross Schweiz, Stefan Krähenbühl, Öffentlichkeitsarbeit,  
044 737 47 29, 076 570 87 59, stefan.kraehenbuehl@roadcross.ch